

FWG-Fraktion Guntersblum, Kellerweg 58a, Guntersblum

Frau
Ortsbürgermeisterin Bläsius-Wirth
Alsheimer Straße 29
67583 Guntersblum

Guntersblum, 9. Dezember 2019

Anträge der FWG-Fraktion:

Sehr geehrte Frau Ortsbürgermeisterin,

die Fraktion der FWG Guntersblum beantragt, die folgenden Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderats zu setzen.

- 1. "Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Guntersblum"
- 2. "Verlängerung des Pachtvertrags mit dem SV 1921 Guntersblum"

Der Beschlussvorschlag lautet:

- Der Gemeinderat beantragt bei der Verbandsgemeinderat Rhein-Selz, den gültigen Flächennutzungsplan der Ortsgemeinde Guntersblum dahingehend zu ändern, dass das derzeitige Sportgelände des SV 1921 Guntersblum als Sportgelände ausgewiesen wird und die im Norden Guntersblums als Sportfläche ausgewiesene Fläche dem Zweck "Wohnen" zugeführt wird.
- Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag über die Nutzung des Sportplatzes an der Alsheimer Straße mit dem SV 1921 Guntersblum zu verlängern.

Begründung:

Für alle, die Spaß an Bewegung, Sport und Spiel haben, bietet der SV 1921 Guntersblum e.V. ein gutes Vereinsangebot, die die Sportanlage an der Alsheimer Straße dabei gerne nutzen. Die geräumige Sportanlage, die über viele Jahrzehnte hin mit Bäumen und Sträuchern eingewachsen ist, bietet beste Voraussetzungen für den Vereinssport. Insgesamt stellt der Verein drei Seniorenmannschaften und zehn Jugendmannschaften aller Altersklassen für den Fußballsport. Rund 150 Kinder und Jugendliche stellen dabei den größten Teil der Mitglieder des Vereins dar. Er stellt auch über Kooperationen unter anderem Bewegungsangebote an den örtlichen Kindertagesstätten sicher. Mit seinem Angebot wurde der SV Guntersblum mit dem von den Volks- und Raiffeisenbanken zusammen mit dem Deutschen Olympischen Sport (DOSB) verliehenen "Sterne des Sports" in Bronze für sein gesellschaftliches Engagement in der Region ausgezeichnet. Wir haben daher großen Respekt und Anerkennung für die gute Arbeit des Vereins.

Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht für die Nutzung des Geländes eine Wohnbebauung vor. Damit der Fußballverein für die kommenden Jahre Planungssicherheit hat und der Weiterentwicklung des Vereinssport Rechnung getragen wird, halten wir es für erforderlich, diese Fläche mit der Nutzungsart "Sportplatz" auszuweisen. Entsprechend ist der derzeitige Pachtvertrag über die Nutzung des Sportplatzes zwischen dem SV 1921 Guntersblum und der Ortsgemeinde großzügig zu verlängern, um gute Bedingungen für den Vereinssport zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Reineck (Fraktionsvorsitzender)